

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1325/2023
Amt/Aktenzeichen 50/Dezernat IV/50 01 02	Datum 06.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	20.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff: Anpassung des Betreuungsschlüssels von 1:100 auf 1:80 für die Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mainz.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, .09.2023 Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, .09.2023 Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Sozialausschuss die Anpassung des Betreuungsschlüssels von 1:100 auf 1:80.

Sachverhalt

In der Stadt Mainz sind zurzeit rund 2300 geflüchtete Menschen in 19 Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Eine gute Versorgung und Betreuung dieser Flüchtlinge ist für die Stadtgesellschaft von großer Bedeutung. In den Gemeinschaftsunterkünften übernehmen die Betreuungsorganisationen im Auftrag der Stadt Mainz eine wichtige Funktion.

Neben den alltäglichen Aufgaben (z.B. Führen der Belegungsliste, Überwachen der Anwesenheit, Vermittlung der Hausordnung, Organisation der Reinigung der Gemeinschaftsflächen), informiert die Betreuungsorganisation im Zusammenhang mit dem Zusammenleben der Geflüchteten über allgemeine Themen wie zum Beispiel das Rechts-/Bildungssystem, Ernährung und Hygiene. Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit ein größerer Unterstützungsbedarf bei der allgemeinen Beratung, der Beantragung von Sozialleistungen, der Wohnungssuche, der Arbeitsmarktintegration und der Kita- und Schulanmeldungen in den jeweiligen Stadtteilen gezeigt. Durch die Fülle an Aufgaben und die Zunahme an individueller Betreuung zeigt sich, dass weitere personelle Ressourcen erforderlich sind, um durch Aufsuchende Arbeit auch jene Bewohner:innen zu erreichen, die nicht proaktiv Unterstützung durch die Mitarbeiter:innen in Anspruch nehmen.

Zusätzlich zu den Betreuungsorganisationen engagieren sich seit Jahren Ehrenamtsgruppen caritativer Organisationen und ehrenamtlich tätige Menschen in der Mainzer Flüchtlingsarbeit, um geflohene Menschen die Integration in unserer Stadt zu erleichtern. Sie nehmen vor allem in der Betreuung, Integration und Versorgung von Flüchtlingen eine elementare Rolle ein und ergänzen die hauptamtlichen Strukturen.

Innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft ist die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und der Betreuungsorganisation essentiell, um zusätzliche Angebote für die Bewohnerschaft im Bereich der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Für die nötige Erhöhung von Angebotsstrukturen und zur Gewinnung neuer Ehrenamtlichen, benötigen die Betreuungsorganisationen zur Koordinierung der ehrenamtlicheren Arbeit mehr Kapazitäten. Dies erfordert über die Vernetzung in dem jeweiligen Stadtteil, auch eine intensivere Kommunikation mit den verschiedenen relevanten Akteuren.

Für die Arbeit der Betreuungsorganisationen hat der Stadtrat einen Betreuungsschlüssel festgelegt. Eine letzte Anpassung des Betreuungsschlüssels erfolgte im Jahr 2014 von damals 1:150 auf 1:100. Die Erfahrungen und der regelmäßige Austausch mit den in diesem Bereich tätigen Betreuungsorganisationen zeigen, dass eine intensivere Betreuung der Geflüchteten während ihrer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und der im Anschluss erfolgenden Nachbetreuung erforderlich ist. Zur Erfüllung der genannten Aufgaben ist eine Anpassung des Betreuungsschlüssels auf 1:80 erforderlich.

Lösung

Der Betreuungsschlüssel wird von 1:100 auf 1:80 angepasst.

Alternativen

Der Betreuungsschlüssel bleibt bei 1:100.

Finanzierung

Durch die Anpassung des Betreuungsschlüssels auf 1:80 entstehen höhere Aufwendungen für die Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mainz.

Die Haushaltsmittel stehen unter dem Sachkonto (Leistungen nach AsylbLG) 55710001 zur Verfügung.